Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 818
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten. Die Beantwortung der Anfrage beruht daher zum größten Teil auf der von der BVG übergebenen Stellungnahme.

1. Ist bei der BVG ein Compliance Management System installiert?

Zu 1.: Ja, die BVG hat ein Compliance Management System installiert.

2. Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Zu 2: Da das Institut für Wirtschaftsprüfer einen Standard zur Prüfung eines Compliance Management Systems in Unternehmen entworfen hat, hat die BVG ihr System für den Konzern an diesem Standard, IDW (International Standards on Auditing) PS 980 (Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen von Compliance Management Systemen), ausgerichtet.

3. Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Zu 3: Der Vorstand der BVG hat sich im Jahre 2010 durch einen entsprechenden Beschluss zu Compliance innerhalb der BVG (AöR) und des BVG Konzerns bekannt und erklärt, dass Legalität einer der tragenden Werte der BVG AöR und des Konzerns ist. Der Vorstand erwartet deshalb von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie alle gesetzlichen Anforderungen jederzeit und strikt einhalten. Der Vorstand hat erklärt, dass Verstöße gegen geltendes Recht und des der BVG AöR/Konzern nicht geduldet werden.

4. Wie ist das Compliance Management zertifiziert?

Zu 4: Eine Zertifizierung erfolgt nicht. Das Compliance Management der BVG wird im Rahmen der jährlichen Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) kontrolliert. Ein Prüfbericht dokumentiert dieses.

5. Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vergeben?

Zu 5.: Folgende Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben:
- Schutz des Unternehmens vor wirtschaftlichen Schädigungen und Reputationsverlust,
- Schutz des Eigentümers,
- Schutz der Organe,
- Schutz der Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Information über und Vermittlung von Gesetzen, internen und externen für das Unternehmen geltenden Regelungen,
- Prozessüberprüfung und ggf. -anpassung zur Vermeidung von Compliance-verstößen.

6. Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Zu 6: Die Geschäftsstelle des Compliancebeauftragten ist innerhalb der BVG in der Stabsabteilung Recht und Compliance angesiedelt. Hier werden Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet.

7. Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 7.: Um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Compliance-relevanter Aspekte zu erreichen, nutzt die BVG alle ihr zur Verfügung stehenden Informationsmedien. So erfolgt die Information sowohl verbal ausgehend von der Geschäftsleitung der BVG über alle Führungsebenen kaskadenartig an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch über das BVG-Intranet und Printmedien (Broschüren, Flyer, Mitarbeiterzeitung). Zu ausgewählten Themen – so jüngst zum Verhaltenskodex der BVG - finden zudem Schulungen und Informationsveranstaltungen statt.

8. Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Zu 8.: Sofern ein Verstoß bekannt wird, erfolgt eine einzelfallbezogene und individuelle Ahndung.

9. Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, welche?

Zu 9.: Bei der BVG existieren keine Bonus- bzw. Malusregelungen.

10. Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Zu 10.: Für Hinweise, die im Zusammenhang mit Korruption adressiert werden möchten, gibt es neben den hinsichtlich jeden Sachverhalts innerbetrieblichen Mitteilungsmöglichkeiten (Vorgesetzte oder Vorgesetzter, Compliancebeauftragte oder Compliancebeauftragter der BVG, Korruptionsbeauftragte oder Korruptionsbeauftragter der BVG) eine externe Ombudsfrau, die Hinweise auf Wunsch anonym an die BVG weiterleitet. Intern wird auf diese Möglichkeit im BVG-Intranet und in Form einer BVG-Bekanntmachung hingewiesen. Extern erfolgt ein Hinweis auf der Internetseite www.bvg.de.

11. Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evtl. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Zu 11.: Der Compliancebereich unterliegt der Prüfung durch die interne Revision. Verstöße und ergriffene Maßnahmen werden von der oder dem Compliancebeauftragten dokumentiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

12. Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und Angemessenheit des Compliance Management System statt?

Zu 12.: Siehe hierzu Beantwortung der Frage 4.

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)